

# Rechtsanwälte

Dr. Kähling & Kollegen

**Vollmacht**

## Rechtsanwälte

Dr. Dieter Kähling  
Stefan Kähling  
Martin Heinze  
Martin Kähling  
Achim Beiermeister  
Iris Janitschke  
Doris Kähling

71634 Ludwigsburg

Hospitalstraße 3

☎ 07141/688 94 60

📠 07141/688 94 80

Frau/Herr

erteilt/erteilen den Rechtsanwälten Vollmacht

in Sachen

Die Vollmacht umfasst

- die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aller Art, die Vorbereitung und Ausarbeitung von Vereinbarungen sowie Verhandlungen darüber zu führen sowie Vereinbarungen abzuschließen,
- die Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO, § 11 ArbGG, § 67 VwGO) und Vertretung nach § 141 Abs. 3 Satz 2 ZPO,
- die Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen sowie die Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, die Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 3 StPO, die Stellung von Straf- und anderen Anträgen nach der Strafprozessordnung und den Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
- die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen und den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
- die Vertretung und Forderungsanmeldungen im Insolvenzverfahren
- die Vertretung in sonstigen Verfahren (z.B. Verwaltungsverfahren und Widerspruchsverfahren) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z.B. Unfallsachen) zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
- die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für sämtliche außergerichtliche behördliche und gerichtliche Tätigkeiten in allen Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen (**ausgenommen Restwertangebote**), die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht zu erledigen sowie Geld, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen - auch von der Gerichtszahlstelle oder sonstigen Stellen.

**Zustellungen bitte nur an die  
Bevollmächtigten**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)